

Schulleitung überprüft mit Hausbesuchen die Arbeitsunfähigkeit

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 9. März 2013 18:02

Zitat von Moebius

dass es höchst ungewöhnlich und sicher nur in besonderen Fällen gerechtfertigt ist.

naja gerechtfertigt ist es wohl auf keinen fall.

der schulleiter darf natürlich, bei verdacht oder hohen fehleiten, den amtsarzt bemühen, aber an der tür schellen ist wohl kein geeignetes mittel.

davon abgesehen öffne ich z.b. auch nicht immer die tür.... und wenn ich krank bin noch weniger. daher was soll das für eine beweiskraft haben...

wichtige dokumente können per post versendet werden.

aber mich würds natürlich auch interessieren wie es soweit gekommen ist....

aber ich würd mich auf alle Fälle an den personalrat bzw die gewerkschaft wenden.